

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 170/2019
---	------------------------

Betreff:

Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020:
Sicherheit und Bevölkerungsschutz im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Petra Schreier/Herr KBM Gottmann	03.12.2019
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Petra Schreier/Herr KBM Gottmann	06.12.2019
Kreistag Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Petra Schreier/Herr KBM Gottmann	13.12.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<i>Die Auswirkungen werden in den Erläuterungen dargestellt.</i>		

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der vorgestellten Katastrophenschutzplanung, zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und zur Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellten Maßnahmen umzusetzen bzw. die weitergehenden Planungen vorzunehmen.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf ist an vielen Stellen verantwortlich für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung. Bereits in den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um auch für Großeinsatzlagen und Katastrophen vorbereitet zu sein. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ist eine Ausweitung der Maßnahmen im Katastrophenschutz und zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr notwendig.

Neben der Feststellung, dass sich die Unsicherheiten in der internationalen Ordnung vermehrt haben, rückte bei der diesjährigen Münchner Sicherheitskonferenz auch die Klimapolitik erstmals in den Fokus. Denn die sei handfeste Sicherheitspolitik, meint deren Leiter Wolfgang Ischinger.

Dieses wirkt sich auch unmittelbar auf den Bevölkerungsschutz aus, denn der Umgang mit Naturgefahren, wie Starkregen oder Stürmen, und deren Folgen zählt zu den originären Aufgaben des Katastrophenschutzes. Bereits heute haben bestimmte Extremwetterlagen zugenommen. Flächenlagen durch Starkregenereignisse und verheerende Unwetter nehmen ebenso zu, wie lange Hitzeperioden, die die Waldbrandgefahren deutlich erhöhen und zu Einsatzspitzen im Rettungsdienst führen. Einsatzkräfte aus Feuerwehren und Hilfsorganisationen kommen hierbei häufig an ihre Leistungsgrenzen. Gravierende Auswirkungen auf betroffene Menschen, ihre Gesundheit, ihre Lebensumwelt sowie die kritischen Infrastrukturen müssen vermieden werden.

Aktuelle Vorkehrungen seitens des Kreises sollen in dieser Vorlage näher erläutert werden. Ziel ist es, eine sachgerechte Ausstattung im Rahmen des überörtlichen Bedarfs zu erreichen, die Funktionsfähigkeit der Kreisverwaltung und Einsatzleitung in Großeinsatzlagen und Katastrophen sicherzustellen und die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu erhalten.

Allgemeine Anmerkungen/Rechtsgrundlagen:

Kreise und kreisfreie Städte sind verpflichtet, Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht, vorzuhalten. Gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden sind sie ebenso für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich (§ 4 BHKG NRW).

Den Kreisen wird hierbei aufgegeben, die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen in einem Katastrophenschutzplan darzustellen. Ein Katastrophenschutzplan wurde im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit einem beratenden Ingenieurbüro erarbeitet. Zudem wurden für besondere Gefahren und Objekte, wie z.B. Hochwasser, Stromausfall, Waldbrand, Bahnunfälle spezielle Gefahrenabwehrpläne erstellt.

Der Kreis leitet und koordiniert die Einsätze zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Hierfür hält er einen Krisenstab (Verwaltungsstab), eine Einsatzleitung (operativ/taktische Maßnahmen), eine einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst sowie eine Personenauskunftstelle (PASS) vor.

Als Träger des Rettungsdienstes stellt der Kreis die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung sicher (§ 6 Abs. 1 RettG NRW).

Der Brandschutz, die Hilfeleistung und der Katastrophenschutz bauen auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf und ergänzen diese um die im öffentlichen Interesse gebotenen Maßnahmen (§ 1 Absatz 4 BHKG).

Darüber hinaus sind in vielen Bereichen der Kreisverwaltung Vorplanungen zur Gefahrenabwehr zu treffen, wie zum Beispiel für:

- Gefahren durch Naturereignisse
- Gefahren im Bereich des Straßenverkehrs
- Gefahrenabwehr im Bereich der Gesundheitsverwaltung (u.a. Pandemien, Seuchen, Impfungen)
- Gefahrenabwehr im Bereich der Veterinärverwaltung (z.B. Tierseuchen wie die Afrikanische Schweinepest-ASP)
- längerfristige Stromausfälle
- Abwehr von Cyber – Angriffen
- Sicherstellung der Kritischen Infrastruktur
- Information, Unterrichtung, Warnung der Bevölkerung
- Notfallvorsorge im Umfeld von Kernkraftwerken durch Verteilung von Jodtabletten
- Evakuierungs- und Betreuungsmaßnahmen.

Zur Abwehr einer Katastrophe oder einer Großeinsatzlage und deren Folgeschäden ist das geordnete Zusammenwirken sämtlicher betroffener Aufgabenbereiche einer Verwaltung notwendig. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Kreisen, kreisfreien Städten, dem Land NRW, den Hilfsorganisationen und der Bevölkerung ist dabei unerlässlich. Hierfür ist insbesondere das Ehrenamt zu fördern.

Umgesetzte und geplante Maßnahmen im Bereich des Bevölkerungsschutzes

Erweiterungsbau der Kreisleitstelle

Für den reibungslosen Betrieb der einheitlichen Leitstelle wurde bereits 2018 mit dem Erweiterungsbau begonnen. Die Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten von über 6 Millionen Euro werden in 2020 abgeschlossen sein.

Als einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst nimmt sie mit ihrer Koordinierungs- und Lenkungsfunktion eine besondere Stellung im Rahmen des Bevölkerungsschutzes ein.

Aufgrund der immer komplexeren Abarbeitung von Einsatzlagen, der Nutzung eines umfangreichen IT-basierten Einsatzleitsystems und massiven Einsatzsteigerungen insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes, findet derzeit eine Untersuchung der notwendigen Personalvorhaltung durch ein externes Beratungsunternehmen statt. Damit soll sichergestellt werden, dass auch zukünftig allen Anrufern im Kreis Warendorf unter dem Notruf 112 unverzüglich Hilfe geleistet werden kann. Über die Notrufannahme und Disposition hinaus sind zahlreiche weitere Dienstleistungstätigkeiten durch die Leitstelle wahrzunehmen. Derzeit gibt es einen Vorstoß des Bundesgesundheitsministers, die Notrufnummern 112 und 116117 (ärztlicher Notdienst) an einer Stelle zusammen zu führen.

Krisenstab und Stab der Einsatzleitung

Der Kreis hält zur Funktionsfähigkeit der Verwaltungs- und Führungsstruktur im Ereignisfall einen Krisenstab und eine Einsatzleitung vor. Einsatzleitung und Krisenstab können jederzeit alarmiert und eingesetzt werden. Der Krisenstab arbeitet die politisch-administrativen und die Einsatzleitung die operativ-taktischen Aufgaben in unterschiedlichen Stabsräumen im Kreishaus ab.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Einsatzleitung und Krisenstab sind u.a. geeignete Räumlichkeiten vorzuhalten, die kurzfristig zur Verfügung stehen und über einen längeren Zeitraum für das Krisenmanagement genutzt werden können.

Mit dem Erweiterungsbau der Leitstelle werden auch geeignete Räumlichkeiten für den Stab der Einsatzleitung in unmittelbarer Nähe zum Betriebsraum der Leitstelle geschaffen.

Der Krisenstab verfügt derzeit nicht über geeignete Räumlichkeiten. Vorhandene Besprechungsräume sind aufgrund ihrer Verfügbarkeit, fehlender dauerhaften Einsatzbereitschaft, Größe und Ausstattung nicht für das Krisenmanagement geeignet.

Daher sollen geeignete Räumlichkeiten für den Krisenstab und die Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS) in und um den ehemaligen Stabsführungsraum im Kellergeschoss des Kreishauses geschaffen werden. Der Vorteil liegt darin, dass vorhandene, bisher kaum genutzte Räume reaktiviert werden und sich der Krisenstab in besonders geschützte Räume im Kreishaus zurückziehen kann, ohne die übrigen Verwaltungsabläufe nachhaltig zu beeinflussen. Im Haushaltsplan 2020 sind hierfür Planungskosten in Höhe von 20.000 € vorgesehen. Der Umbau soll in 2021 realisiert werden. Die entstehenden Kosten sind derzeit aufgrund der in 2020 noch zu erstellenden Planungen nicht zu beziffern.

Sicherstellung der kritischen Infrastruktur

Unter kritischer Infrastruktur werden alle Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das Gemeinwesen verstanden, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere Folgen eintreten würden. Hierunter fallen Angriffe auf das IT-Netz, Ausfall von Stromnetzen, der Wasserver- und entsorgung, der Gesundheitsvorsorge, der Ernährung der Bevölkerung, dem Finanzwesen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Kommunikation sowie die Sicherung von Kulturgütern. Der Stromausfall beim Schneechaos im Münsterland im Jahr 2005 zeigte, wie wichtig es ist, notwendige Planungen für die Ernährungs-, Strom-, Finanzmittel- und Gesundheitsversorgung zu treffen. Der Kreis Warendorf hat zur Sicherung der Versorgung aller Hilfs- und Einsatzkräfte bereits Vorkehrungen getroffen, um handlungsfähig zu bleiben.

Darüber hinaus initiiert der Kreis Warendorf einen regelmäßigen Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen und den benachbarten Katastrophenschutzbehörden. So wurden im Zusammenwirken mit den Kommunen zur Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit Satellitentelefone angeschafft und die Bildung von Stäben für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) in den Kommunen angeregt.

Eine enge Zusammenarbeit mit allen Ver- und Entsorgern des Kreises ist unumgänglich und soll in den kommenden Monaten in Gesprächen und Vereinbarungen weiter forciert werden.

IT-Notfallmanagement

Neben den klassischen Systemen wie Firewall und Software gegen Schadprogramme (Viren, Trojaner, RansomWare) geht der Kreis noch mit weiteren Maßnahmen gegen Angriffe aus dem Cyberraum vor. So werden z.B. Tests durchgeführt, um mögliche Schwachstellen gegenüber Angriffen von außen zu entdecken.

Eine ganz wichtige Maßnahme ist jedoch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, da technische Maßnahmen allein Angriffe nicht verhindern können.

Gemeinsam mit den Nachbarkommunen wurde zudem ein Notfallplan erarbeitet, in dem die notwendigen Gegenmaßnahmen festgelegt sind, falls eine Gemeinde von einem Angriff betroffen ist.

Zusätzlich zu der Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten ist für das nächste Jahr geplant, eine Stelle für das IT-Notfallmanagement einzurichten. Neben der Abwehr von Angriffen soll der Fokus dieser Stelle darauf liegen, wie mit einem eingetretenen Notfall umzugehen ist und wie die dann erforderlichen Maßnahmen am besten vorzuplanen und zu koordinieren sind. Ein IT-Notfall muss nicht ausschließlich durch Angriffe aus dem Cyberraum eintreten. Er kann auch durch einen Ausfall der Energieversorgung, durch Brände, Wasserschäden oder Sabotage ausgelöst werden und ist dann ähnlich zu behandeln wie andere Großschadensereignisse.

Warnung und Information der Bevölkerung

Da der Bund sich aus der flächendeckenden Warnung der Bevölkerung zurückgezogen hat, gehört es im Rahmen einer präventiven Gefahrenabwehr auch zu den Aufgaben des Kreises -in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen- die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend vor herannahenden Gefahren zu warnen. Der Kreis hat dazu ein umfangreiches Warnkonzept über mobile und stationäre Warnsirenen erarbeitet und eine Notstromversorgung für den lokalen Radiosender mit einer Möglichkeit zur direkten Aufschaltung der Feuer- und Rettungsleitstelle zur Übermittlung von aktuellen Warnmeldungen geschaffen. Grundsätzlich ist es Aufgabe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (z.B. über Sirenen) zu warnen. Der Kreis hat sich jedoch entschlossen, darüber hinaus auf dem Kreishausdach eine Sirene zu installieren, um die Wichtigkeit dieser Warnmöglichkeit zu unterstreichen. Diese Maßnahme wurde in 2019 bereits umgesetzt. Zusätzlich kann unmittelbar durch die Leitstelle die Informations- und Warn-App „NINA“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BBK) für Warnmeldungen mitgenutzt werden.

Betreuungskonzept

Der Kreis Warendorf soll sicherstellen, dass er Betreuungskapazitäten für die Erstbetreuung von Betroffenen und in Not geratenen Personen i.H.v. 1 % seiner Bevölkerung (ca. 3.000 Personen) in Notunterkünften unterhalten kann. Hierfür wurden entsprechende Liegenschaften vorgeplant sowie Übungen und Ausbildungen konzeptioniert. Eine Personenauskunftsstelle (PASS) kann zudem im Kreishaus eingerichtet werden. Die notwendige materielle Ausstattung der Notunterkünfte wird auf zwei kreiseigenen Abrollbehältern mit einem Wechselladerfahrzeug bereits vorgehalten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse

Hochwasser und Starkregenereignisse wie in den letzten Jahren in den Städten Ahlen, Oelde und Münster zeigen, dass eine umfassende Planung und Umsetzung im Bereich Starkregen / Hochwasserschutz erforderlich ist. Der Kreis stellt im Rahmen des

überörtlichen Bedarfes sicher, dass unmittelbar an dezentralen Orten (auf Abrollbehältern) gefülltes und ungefülltes Material zur Sicherung von kritischen Objekten und Anlagen zur kreisweiten Verwendung zur Verfügung steht. Für die sofortige Hilfe sind Sandsäcke, Hochwasserschutzpumpen, Abrollbehälter, usw. vorzuhalten.

Bereits jetzt werden ein Abrollbehälter mit 25.000 Sandsäcken und zwei Hochwasserschutzpumpen durch den Kreis vorgehalten.

Zusätzlich soll zukünftig eine Sandsackfüllmaschine beschafft werden, um das Füllen von 50.000 Sandsäcken in einer angemessenen Zeit realisieren zu können. Im Haushalt 2020 sind für diesen Zweck 16.400 € vorgesehen. In den Folgejahren sollen weitere 39.000 € in die Ausstattung investiert werden.

Sonstige Umweltereignisse, Wald- und Vegetationsbrände

Die Wetterlagen der vergangenen Jahre, wie extreme Hitze, wenig Niederschläge, Stürme sowie Tornados erfordern eine neue Betrachtung von Umweltereignissen. Die materielle Ausstattung im Rahmen des überörtlichen Bedarfs für besondere Umweltereignisse, z.B. für Wald- und Vegetationsbrände und Sturmschäden, sollte ergänzend durch den Kreis sichergestellt und in den Einsatz gebracht werden. Hierfür werden in den Jahren 2020 und 2022 jeweils 5.000 € in den Haushalt eingestellt. Davon sollen große Löschwasserbehälter, welche in der Nähe des Schadensortes aufgestellt werden können, als auch Kleinlöschgeräte beschafft werden.

Notfallausrüstung Autobahn- und Bahnunfälle

Aufgrund der durch das Kreisgebiet führenden Autobahn- und Bahnstrecken sind Planungen für Unfälle mit einer hohen Anzahl von Verletzten und Betroffenen in diesen Bereichen erforderlich. Die bisher vorhandene, von der Deutschen Bahn angeschaffte und über 20 Jahre alte Ausrüstung für Bahnunfälle, entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Bahnunfälle in der Vergangenheit zeigten, welche enormen Kräfte durch Rettungsgeräte aufgebracht werden müssen, um Personen aus zertrümmerten Waggons und Fahrzeugen zu befreien. Eine Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass eine umfangreiche Ersatzbeschaffung erforderlich wird. Das gleiche ist für Unfälle im Bereich der Autobahn A 2 erforderlich. Die sehr stark mit LKW, Gefahrguttransportern und PKW befahrene Autobahn erfordert eine besondere Ausrüstung im Bereich des ABC-Schutzes (Atomare, Biologische und Chemische Gefahren) und zur Personenrettung. Zur Umsetzung der aufgeführten Planungen sollen 2020 im Haushalt 5.800 € eingestellt und in der Finanzplanung weitere 36.000 € berücksichtigt werden.

Gerätewagen Gefahrgut

Im Bereich des ABC-Schutzes werden durch die Feuerwehren im Kreis Warendorf Einheiten nach einem landesweiten Konzept vorgehalten. Ein Großteil der Ausrüstung ist an den Standorten Ahlen und Beckum stationiert. Derzeit läuft die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Gefahrgut, der aus dem Jahr 1991 stammt und das Herzstück des ABC-Zuges bildet. Aus einsatztaktischen Gründen wird die umfangreiche Beladung zukünftig auf zwei Fahrzeuge aufgeteilt, deren Beschaffung voraussichtlich Ende 2019 abgeschlossen werden kann.

Wechselladerfahrzeug

Der Kreis setzt bewusst bei seinen Konzepten auf flexible Lösungen mit Abrollbehältern und -mulden. Zurzeit werden fünf unterschiedlich konzeptionierte Abrollbehälter mit einem Wechselladerfahrzeug in unterschiedlichste Einsätze gebracht (AB Schaummittel,

AB MANV, 2 x AB Betreuung, AB Hochwasser). Aufgrund der geplanten Anschaffung weiterer Abrollbehälter/-mulden wird ein weiteres Wechselladerfahrzeug erforderlich. Eine erforderliche zeitgleiche Verwendung, das heißt ein zeitgleicher Transport, wird dadurch ermöglicht. Die Beschaffung eines weiteren Wechselladerfahrzeuges ist in der Finanzplanung 2023 mit 185.000 € vorgesehen.

Fernmeldeeinheit

Der Kreis Warendorf hält für besondere Einsatzlagen im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes eine Fernmeldeeinheit vor, die personell aus rund 50 ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes, des Malteser-Hilfsdienstes und des Deutschen Roten Kreuzes gebildet wird. Die Ausstattung der Einheit, bestehend aus einem Einsatzleitwagen Typ 1, einem Einsatzleitwagen Typ 2 sowie einem Gerätewagen Funktechnik, wurde in den vergangenen fünf Jahren vollständig erneuert. Die Einheit kam in den vergangenen Jahren sowohl im Kreis Warendorf bei Unwetterlagen als auch überörtlich, beispielsweise bei der Schneekatastrophe im Kreis Steinfurt im November 2005, beim Hochwasser in Magdeburg im Sommer 2013, beim Hochwasser in Münster im Sommer 2014, bei der Betreuungslage mit einem liegengebliebenen Intercity bei Oelde im Sommer 2015 als auch beim Hochwasser im Kreis Borken im Sommer 2016 zum Einsatz.

Selbsthilfe der Bevölkerung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist ein wichtiger Bestandteil der Krisenbewältigung. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger eigene Vorkehrungen treffen und nicht allein auf die Hilfe des Staates vertrauen (z.B. bei längerfristigem Stromausfall, Ausfall der Ver- und Entsorgung) können derartige Krisen bewältigt werden. Hierzu sollte für jeden Haushalt die Vorhaltung einer Notverpflegung und Wasserreserve gehören, ebenso wie Taschenlampen, Kerzen und ein batteriebetriebenes Radio zum Empfang von Informationen. Erkrankte Mitmenschen, wie z.B. Heimbeatmungspatienten, sollten vorzeitig für eine eigene Notstromversorgung sorgen und besonders sensible Bereiche wie die Landwirtschaft eine Kraftstoffvorhaltung für Notstromgeneratoren, etc., sicherstellen.

Um eine größtmögliche Vorsorge der Bevölkerung zu erreichen, ist eine Information und Sensibilisierung wichtig. Vor diesem Hintergrund soll am 07.06.2020 als Auftakt ein „Tag der Sicherheit“ unter dem Motto „Vorsorgen, Schützen, Helfen“ durchgeführt werden und insbesondere das Augenmerk auf eine Eigenvorsorge der Bevölkerung gelenkt werden. Für die Durchführung sollen Mittel i.H.v. 20.000 € in den Haushalt 2020 eingestellt werden. Mittelfristig sind weitere Informationskampagnen zum Thema „Katastrophenschutz auch für und durch mich“ zu planen, um kontinuierlich ein Bewusstsein für die Eigenvorsorge zu schaffen. Der Kreis beabsichtigt, über den Tag der Sicherheit hinaus, in Absprache mit den Städten und Gemeinden bei örtlichen Veranstaltungen/ Festivitäten diese Eigenvorsorgemaßnahmen z.B. im Rahmen eines aufzubauenden Standes vorzuführen und darzustellen.

Rettungsdienst

Rettungsdienstbedarfsplan

Zwischen dem Katastrophenschutz und dem Rettungsdienst besteht eine enge Verzahnung, auch wenn sie jeweils eigenständigen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Grundlage für den Rettungsdienst ist die jeweils mit den Kostenträgern (Krankenkassen) einvernehmlich abgestimmte und vom Kreistag beschlossene Rettungsdienstbedarfsplanung. Mit dem jährlich vorgelegten Erfahrungsbericht Rettungswesen wurde auf stark steigende Einsatzzahlen im Bereich des Rettungsdienstes hingewiesen. Diese führen derzeit in der Leitstelle zu logistischen und fachlichen Herausforderungen, sowie bei den Einsatzkräften zu hohen Arbeitsbelastungen. Zur Aufrechterhaltung des präklinischen Versorgungsniveaus, insbesondere der Hilfsfristerreichung von 12 Minuten in 90 Prozent aller relevanten Fälle im Kreisgebiet, wurde in 2019 eine erneute Untersuchung des Rettungsdienstes im Kreis Warendorf beauftragt. Die daraus zu ziehenden Rückschlüsse sollen nach Erörterung mit den Kostenträgern im Jahr 2020 Grundlage für eine aktualisierte Rettungsdienstbedarfsplanung sein, um die Bevölkerung im Kreis Warendorf weiterhin zeitnah notfallmedizinisch versorgen zu können.

Außergewöhnliche Schadensereignisse

Vorplanungen sind zudem für die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen zu treffen. Hierzu wurde in den vergangenen Monaten der Einsatzplan für einen Massenansturm von Verletzten (MANV-Plan) unter Beteiligung der Feuerwehren und Hilfsorganisationen überarbeitet. Dass derartige Ereignisse jederzeit eintreffen können, zeigte sich bei einem Massenunfall von über 30 Fahrzeugen auf der Autobahn A2 im Bereich Oelde im September 2017 oder bei der Amokfahrt in Münster im Jahr 2018.

Mobile Datenerfassung

Aktuell wird im Rettungsdienst zu jedem Einsatz ein handschriftliches Protokoll gefertigt. Die adäquate Einsatzdokumentation ist grundlegender Bestandteil jedes Rettungsdiensteinsatzes und wird im Sinne eines medizinischen Qualitätsmanagements gefordert. Die sorgfältige Protokollführung hat nicht zuletzt haftungsrechtliche Bedeutung. Die Einsatzdokumentation beinhaltet für die weiterbehandelnde Einrichtung bzw. Ärzte wichtige Informationen über den Zustand des Patienten am Einsatzort und im Transportverlauf. Gleichzeitig dient sie auch zur Erklärung, warum und welche Maßnahmen am Patienten bereits durchgeführt wurden.

Derzeit werden alle Daten von Hand erfasst und in Papierform zur Abrechnung verwendet. Die medizinischen Daten aus den Einsatzprotokollen sind aktuell nicht auswertbar und können nicht zu statistischen Erhebungen (z.B. einer Krankenhausbedarfsplanung, Erfolgskontrolle der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst, etc.) herangezogen werden. Ein Qualitätsmanagement ist erst mit der Verfügbarkeit der erhobenen Daten möglich. Dies kann z.B. durch die Überprüfung von Maßnahmen im Hinblick auf Indikation und Wirkung geschehen.

Daher ist die Einführung einer Mobilien Datenerfassung (MDE) geplant. Diese ist bereits in der bisherigen Rettungsdienstbedarfsplanung vorgesehen.

Mit der Einführung der MDE ergeben sich folgende Vorteile:

- einfache und vollständige Erfassung sowie lesbare Protokolle

- Einlesen fehlerfreier Patientendaten über die Versichertenkarte
- Auswertung der erfassten medizinischen Daten im Zuge der Qualitätssicherung
- einfachere Abrechnung der Einsätze gegenüber den Krankenkassen
- schneller Abruf von Medikamentenlisten mit Wirkung und Mengenabgaben im Bedarfsfall
- vollständige Patientendaten und Befunde (z.B. EKG) können bereits vor dem Eintreffen im Krankenhaus der aufnehmenden Klinik zur Vorbereitung digital übermittelt werden. So wird eine adäquate und zeitnahe Versorgung zeitkritischer Patienten sichergestellt.
- Möglichkeit der Fotodokumentation z.B. zum Unfallgeschehen, eingenommener Substanzen, etc., durch eine integrierte Kamera

In den Kreisen Gütersloh und Borken befinden sich entsprechende Systeme bereits im Einsatz. Die Stadt Münster und die anderen Münsterlandkreise sind in der Umsetzung. Es ist zudem davon auszugehen, dass zukünftig im Sinne einer einheitlichen Datenerhebung und besseren Vernetzung entsprechende Landesvorgaben erlassen werden.

Für den Rettungsdienstbereich Kreis Warendorf soll ein einheitliches System beschafft werden. Die Kosten der zentralen Vorhaltungen und für die Kreiswachen trägt der Kreis Warendorf als Träger des Rettungsdienstes. Hierfür werden in den Haushalt 2020 245.000 € eingeplant. Die Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf als Träger von Rettungswachen tragen die Kosten für die Ausstattung ihrer Rettungsmittel selbst.

Die Kosten werden über den Gebührenhaushalt Rettungsdienst refinanziert.

Fazit & finanzielle Auswirkungen

In den vergangenen Jahren wurde bereits viel durch den Kreis Warendorf in die Sicherheit der Bevölkerung und den Katastrophenschutz investiert. Die Katastrophen- und Gefahrenabwehrplanung ist ein anhaltender Prozess. Insbesondere müssen sich ändernde Strukturen in den Blick genommen und Gefährdungspotentiale abgeleitet werden.

Die zahlreichen schon durchgeführten Maßnahmen und die kooperative Zusammenarbeit mit den Kommunen im Kreisgebiet, wie die gemeinsame Beschaffung und Nutzung von Fahrzeugen sowie Geräten, zeigen, dass die notwendigen Investitionen begrenzt wurden. Jedoch ist es in einzelnen Bereichen des Katastrophenschutzes und der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aufgrund hinzugekommener Aufgaben oder durch veränderte Rahmenbedingungen notwendig, die Ausrüstung anzupassen bzw. die Bereitschaft ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in den Hilfsorganisationen zu steigern und zu fördern.

Ein wesentlicher Punkt ist es jedoch, die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf davon zu überzeugen, dass jeder für sich selbst eigenverantwortlich ist, um eine Katastrophe bzw. Krise beherrschen zu können.

Zusammengefasst sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Der Erweiterungsbau der Leitstelle soll 2020 abgeschlossen werden (Gesamtbaukosten: 6.300.000 €; Inv. Nr. 16.20.001).
- Für den Krisenstab sollen geeignete Räume geschaffen werden (Planungskosten Haushalt 2020: 20.000 €; Inv. Nr 20.23.004).
- Eine Stelle für das IT-Notfallmanagement wird 2020 eingerichtet (im Entwurf Stellenplan 2020 berücksichtigt).
- Die überörtliche Ausstattung für Hochwasser- und Starkregenereignisse wird ergänzt (Haushalt 2020: 16.400 €, weitere Finanzplanung: 39.000 €; Inv. Nr. 18.32.006).
- Vorkehrungen für sonstige Umweltereignisse, Wald- und Vegetationsbrände werden getroffen (Haushalt 2020: 5.000 €, Finanzplanung 2022: 5.000 €; Inv. Nr. 20.32.003).
- Die Notfallausrüstung für Autobahn- und Bahnunfälle wird erneuert bzw. ergänzt (Haushalt 2020: 5.800 €, weitere Finanzplanung 36.000 €; Inv. Nr. 20.32.004).
- Die Beschaffung eines weiteren Wechselladerfahrzeuges wird in die Finanzplanung 2023 aufgenommen (Finanzplanung 2023: 185.000 €; Inv. Nr. 20.32.002).
- Zur Vorsorge und Sensibilisierung der Bevölkerung soll am 07.06.2020 als Auftakt ein „Tag der Sicherheit“ mit dem Augenmerk auf eine Eigenvorsorge der Bevölkerung durchgeführt werden (Haushalt 2020: 20.000 €; Produkt 020330, Pos. 16).
- Für den Rettungsdienst soll flächendeckend eine einheitliche mobile Datenerfassung eingeführt werden (Haushalt 2020: 245.000 €, weitere Finanzplanung: 55.000 €; Inv. Nr. 20.32.001).

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat